

Beitrittserklärung zum ordentlichen

Eintrittsdatum: _____

Mitglied im Reitverein Fredenbeck und Umgebung e.V.

Name Mitglied:

Straße:

Geburtsdatum Mitglied:

PLZ:

Telefon:

Wohnort:

Email:

Name Erziehungsberechtigte/r:

Familienangehörige Mitglied im Reitverein?

Geburtsdatum Erziehungsberechtigter:

Ja: _____

Nein: _____

Teilnahme Vereinsangebot: bitte ein Kreuz setzen!

Reitunterricht: _____ Voltigieren: _____ Ponyclub: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Reitverein Fredenbeck u. Umgebung e.V., die Aufnahmegebühr, den Jahresbeitrag gem. Gebührenordnung, sowie ggf. die Reitstunden-, Voltigier-, und Hallenbenutzungsgebühren von meinem Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Hierbei gilt meine Mitgliedsnummer gleichzeitig als Mandatsnummer.

IBAN: _____

Institut: _____

Name Kontoinhaber: _____

Unterschrift: _____

Ich habe die Satzung des Reitverein Fredenbeck e.V. (auf der Homepage unter <https://reitverein-fredenbeck.de/verein/satzung/>) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich habe die Datenschutzerklärung des Reitverein Fredenbeck e.V. (auf der Homepage unter <https://reitverein-fredenbeck.de/datenschutz/>) zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

ggf. Erziehungsberechtigter

Mitgliedsbedingungen und Hinweise zur Teilnahme an Vereinsangeboten als Anlage zum Beitrittsformular

1. Der Jahresbeitrag für Jugendliche beträgt 45 € und für Erwachsene 60 €. Die Aufnahmegebühr bei Erwachsenen beträgt 20 €.
2. Bei Neu- oder Wiedereintritt in den Verein fällt eine **Aufnahmegebühr** (ab 18 Jahren) an. Die Aufnahme von Vereinsmitgliedern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedingt eine zusätzliche Mitgliedschaft eines gesetzlichen Vertreters.
3. Die Gebühren für das **Voltigieren** werden monatlich pauschal erhoben und auf eine einmalige wöchentliche Trainingseinheit berechnet. Eine Anpassung der Anzahl an wöchentlichen Trainingseinheiten erhöht die Gebühren.
4. Die Gebühren für den **Reitunterricht** fallen monatlich an. Die vergebenen Unterrichtstermine sind verbindlich, die Erhebung der Unterrichtsgebühren erfolgt daher auch bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung.
5. Die Gebühren für den **Ponyclub** fallen monatlich an.
6. Alle Gebühren finden Sie auf der Homepage in der Gebührenordnung unter: <https://reitverein-fredenbeck.de/verein/mitgliedschaft-gebuehren/>
7. Ein Aussetzen der Stunden für einen längeren Zeitraum ist nach Absprache mit den Übungsleitern zum jeweils nächsten Kalendermonat möglich. Bei Erkrankung / Ausfall des Reitlehrers sorgt der Reitverein für eine Ersatzkraft. In den Sommerferien behält sich der Reitverein vor die Unterrichtstage an die vorhandene Reitschülerzahl anzupassen, sodass der feste Übungstag sich dann verschieben kann.
8. Die Gebühren für das **Voltigieren**, den **Reitunterricht** und den **Ponyclub** fallen auch dann an, wenn die Übungstage durch den Verein unverschuldet entfallen müssen, etwa aufgrund von höherer Gewalt oder z. B. einer Pandemie / einer krisenbedingt veränderten Gesetzeslage.
9. Der Reit- und Voltigierunterricht sowie der Ponyclub erfolgen im Rahmen ehrenamtlicher Vereinsarbeit und Leben daher vom Engagement der Mitglieder, sowie der Fairness, Rücksichtnahme und der Wertschätzung im gegenseitigen Umgang miteinander. Bei Fragen, Anregungen oder Kritik haben wir immer ein offenes Ohr.
10. Mir ist insbesondere bekannt, dass das Reiten, Voltigieren und jegliche sonstige Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr geschehen. Der Reitverein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden gleich welcher Art, die insbesondere durch Schul- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder am privaten Eigentum der Mitglieder, Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der Reitverein nicht gegen solche Schäden versichert ist, oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Reitvereins, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Der Vorstand im Februar 2026

Unterschrift: _____

Regeln im Unterricht in den verschiedenen Sparten

Allgemein für alle

1. Mitgliedschaft:
 - a. Die 1. Stunde ist eine Schnupperstunde, die auch bezahlt wird.
 - b. In der Schnupperstunde wird das Beitrittsformular verteilt.
 - c. In der 2. Stunde ist das Beitrittsformular ausgefüllt mitzubringen. Sonst kann eine Teilnahme aus Versicherungsgründen nicht mehr gestattet werden.
2. Hallen und Plätze nach jeder Stunde abäppeln.
3. Teilnahme an 2 Arbeitsdiensten im Jahr, gerne natürlich auch öfter.
4. Sauberkeit und Ordnung halten.
5. Um 22:00 Uhr ist Stallruhe, Türen werden abgeschlossen.
6. Information zu einem Sturz:
 - a. Fällt ein Kind von einem Pony/Pferd ist der Trainer in der Lage zu entscheiden, wie ernst es ist.
 - b. Alle Trainer machen einmal jährlich einen erste Hilfskurs
 - c. Nach der Stunde wird das Elternteil informiert

Reitunterricht

1. Reitschüler sowie Eltern helfen beim Reitturnier.
2. Eine halbe Stunde vor dem Unterricht und nach dem Unterricht anwesend sein, um das Pferd fertig zu machen oder abzusatteln.
3. Einen Zopf im Nacken, damit der Helm gut passt und keine Spangen unter dem Helm.
4. Ein Dreipunktreithelm ist erforderlich. Es gibt ein paar Reitkappen im Verein
5. Keinen Schal tragen und die Jacke beim Reiten geschlossen lassen, am besten ausziehen.
6. Kein Kapuzenshirt, sowie Jacke mit einer Kapuze tragen. Ist die Kapuze jedoch mit Knöpfen befestigt, stellt es kein Problem dar.
7. Keine langen Ohrringe tragen.
8. Keine Turnschuhe anziehen, Stiefelletten aus Gummi oder Leder mit kleinem Absatz tragen.
9. Es kann keine wöchentliche wiederkehrende Pferdeeinteilung gewährleistet werden.
10. Wer nicht regelmäßig kommen kann, sollte so ehrlich sein und den Platz jemand anderem überlassen.

Voltigieren

1. Voltigierer sowie Eltern helfen beim Voltigierturnier
2. Schmuck in jeglicher Form abnehmen.
3. Piercings in den Ohren abkleben.
4. Sportgerechte Kleidung.
5. Haare zu einem Zopf binden.
6. 5-10 Min vor der Stunde da sein.

Ponyclub

1. Feste Schuhe, keine Sandalen.
2. Ein Dreipunktreithelm ist erforderlich. Es gibt ein paar Reitkappen im Verein.
3. Einen Zopf im Nacken, damit der Helm gut passt und keine Spangen unter dem Helm.
4. 5-10 Minuten vor der Stunde da sein.
5. Kein Kleid oder Rock anziehen, Leggings und T-Shirt sind am besten. Eine kurze Hose geht auch.

Sprechen Sie uns gerne persönlich an oder schreiben Sie eine Nachricht an unterricht@reitverein-fredenbeck.de.

Unterschrift: _____

Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

zwischen dem

Reitverein Fredenbeck und Umgebung e.V.

Neulandweg 3

21717 Fredenbeck

(nachfolgend RV genannt)

und

Name des Mitglieds/ ggf. Name der/des Erziehungsberechtigten

im Folgenden "das Mitglied" genannt.

1. Gegenstand und Verwendungszweck

Im Rahmen der Vereinsaktivität kann es zu Video- und oder Bildaufnahmen, vor allem im Zusammenhang mit internen Veranstaltungen oder Wettbewerben kommen. Auch eine Dokumentation von Trainings- und Unterrichtseinheiten zu Zwecken der Publikation und Bewerbung der Vereinsaktivitäten sowie zur Untermauerung der Berichterstattung in (lokaler) Presse kann erfolgen. Weiterhin präsentiert der Verein seine Aktivitäten ggf. auf internen Aushängen, Jahresrundschriften und ggf. in sozialen Netzwerken.

2. Geltungsrahmen Einverständnis (bitte ankreuzen)

- ☐ Veröffentlichung in Printmedien, internen Aushängen, Vereinspost etc.
- ☐ Veröffentlichung auf der Homepage
- ☐ Veröffentlichung in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram)

3. Einverständniserklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung etwaiger Bild- und Videoaufnahmen seiner Person (bzw. als Erziehungsberechtigter des minderjährigen Mitglieds) gemäß des in Punkt 2 dieser Erklärung gefassten Geltungsrahmens. Bei Eintritt der Volljährigkeit gilt das Einverständnis bis zum Widerspruch im Sinne eines wirksamen Rechtsgeschäfts fort. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Dem Mitglied ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, anderweitig verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der RV dies wissen kann, oder eine Möglichkeit zur Einflussnahme darauf hat.

Das Mitglied (bzw. die/der Erziehungsberechtigte) gibt diese Erklärung freiwillig ab und ist darüber informiert worden, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglied/ggf. Erziehungsberechtigte _____